



DIE UMSETZUNG DER WHISTLEBLOWING-RICHTLINIE IN ÖSTERREICH

Am 03.06.2022 startete die Begutachtungsfrist des HinweisgeberInnenschutzgesetzes ("HSchG"), die österreichische Umsetzung der EU-Whistleblowing-Richtlinie. Welche Änderungen im Begutachtungsverfahren noch erfolgen werden und wann genau das HSchG in Kraft tritt ist zwar noch ungewiss. Folgende Eckpunkte stehen aber bereits jetzt fest:

1. Welches Ziel verfolgt das HSchG?

Das HSchG schützt Hinweisgeber und bestimmte Personen aus deren Umkreis, die **Rechtsverletzungen in bestimmten Bereichen** melden, wie zB Verstöße gegen Umweltschutz-, Verbraucherschutz- oder Datenschutzrecht. Das HSchG soll dabei nicht nur Meldungen über Rechtsverletzungen, sondern letztlich generell rechtmäßiges Verhalten fördern.

2. Wie werden Hinweisgeber geschützt?

Das HSchG sieht vor, dass **berechtigte Hinweise** (Meldungen) nicht zu Vergeltungsmaßnahmen wie Kündigungen, Versetzungen, vorzeitige Vertragskündigungen etc führen dürfen. Ein Hinweis ist berechtigt, wenn **hinreichende Gründe** zur Annahme vorliegen, dass der **Hinweis wahr ist** und in den Anwendungsbereich des HSchG fällt.

3. Welche Unternehmen sind betroffen?

Das HSchG richtet sich grundsätzlich an **alle Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitern**. Daneben gibt es spezielle Anwendungsregeln für Unternehmen in bestimmten Branchen (zB Finanzbranche).

4. Welche Vorkehrungen haben Unternehmen zu treffen?

Betroffene Unternehmen müssen ein **internes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-Plattform) einrichten** und betreiben. Dies erfordert sowohl die **technische, personelle aber auch administrative Implementierung** entsprechender Abläufe. Das HSchG sieht auch ein bestimmtes Verfahren für die Behandlung von Meldungen vor, das ua Folgendes beinhaltet:

- » **Wahrung der Vertraulichkeit** der Identität des Hinweisgebers
- » **Überprüfung jedes Hinweises** auf Stichhaltigkeit
- » **Weisungsfreiheit** der Meldestelle und **Berichtsrecht** an die Unternehmensleitung
- » **Informationspflicht** gegenüber dem Hinweisgeber binnen 3 Monaten, welche **Folgemaßnahmen** ergriffen wurden oder geplant sind oder warum der Hinweis nicht weiterverfolgt wird

5. Welche Vorteile bringt das HSchG für Unternehmen?

Auch wenn die Schaffung interner Whistleblowing-Strukturen einen erhöhten Compliance-Aufwand mit sich bringt, so können Rechtsverletzungen und Risiken im Unternehmen im Idealfall dadurch früher erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Betroffene Unternehmen sollten daher rechtzeitig entsprechende Abläufe implementieren und Meldungen hinsichtlich ihrer rechtlichen Relevanz bzw allfälliger Risiken überprüfen (lassen), zB mittels externer rechtlicher Risikoeinschätzung samt Maßnahmenempfehlung. **Gerne stehen wir hierfür bzw bei Fragen zum HSchG unter office@sl-ra.at zur Verfügung.**